

durch den Tod des deutschen Königs vereitelt worden. Bereits damals hatte der Basileus eine eigenmächtige Festsetzung in Ancona versucht. In Konrads Nachfolger aber trat ihm ein Fürst entgegen, der die volle Wahrung der territorialen Integrität des deutschen Imperiums von vornherein auf seine Fahne geschrieben hatte. Noch im ersten Jahre seiner Regierung hat er durch einen Vertrag mit dem Papsttum¹⁾ diese politische Grundidee, an der er lebenslänglich festgehalten hat, schriftlich festgelegt: den Griechen jede Landnahme in Italien zu verwehren. Damit aber war der prinzipielle Gegensatz gegen den Oströmer ohne weiteres gegeben: eine wirkliche Verständigung zwischen Friedrich und Manuel konnte nicht erreicht werden; die mehr oder minder feindselige Haltung beider gegeneinander wurde durch taktische Überlegungen und politische Zweckmäßigkeit bestimmt.

Unter dem Einfluß Wibalds hatte Friedrich nach anfänglich ablehnender Haltung die griechische Hilfe gegen Sizilien trotz aller Bedenken angestrebt. Aber alsbald war man bei den Verhandlungen auf die entscheidende Frage der territorialen Stützpunkte gestoßen. Die Bemühungen, diese diplomatische Klippe irgendwie zu umschiffen, füllten die Jahre 1153—55. Als Manuel 1155, nach dem Scheitern seiner Offensive gegen Ungarn, in Italien aggressiv vorgeing, brach Friedrich innerlich mit dem Oströmer und bereitete sich durch entscheidende Maßnahmen im Osten des Reiches auf eine kriegerische Auseinandersetzung mit seinem kaiserlichen Rivalen vor. Verhandlungen der Jahre 1157—1159 hatten dilatorischen Charakter. Es ist quellenmäßig belegt²⁾, daß Manuel damals nochmals Stücke italienischen Bodens, und zwar die Küste der Pentapolis in Apulien, forderte. Schon streckte er auch seine Hand wieder nach Ancona aus.³⁾ Bei Ausbruch des Schismas trat der Basileus nach einer letzten vergeblichen Gesandtschaft Friedrichs 1160 offen auf Seiten Alexanders und versuchte, dem deutschen Imperium vom Osten sowie von Sizilien, Italien und Frankreich her Abbruch zu tun. Während in den sechziger Jahren deutsche Territorialgewalten in Ungarn die Sache des Reiches gegen Ostrom mit dem Schwerte verfochten, lastete auf Friedrich die dauernde Sorge, daß sich die Griechen doch wieder auf der Apenninen-Halbinsel festsetzen könnten. Die *Conventio cum Pisanis* vom 6. April

¹⁾ MG. Const. I S. 201 Nr. 144 u. 145.

²⁾ Rahewin Gesta IV 74.

³⁾ Dölger Nr. 1415; vgl. H. Sudendorf, Registrum II (1851) S. 131.